

Anmeldung allgemeine Änderungen (nicht für Personalmutationen allein)

Firmenbezeichnung gemäss Handelsregistereintrag

UID-Nummer

Eingetragener Sitz

1. Statutenänderung (genaues Datum)

2. Neuer Sitz (politische Gemeinde)

3a. Neues Rechtsdomizil (Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ortschaft)

oder

3b. Neue c/o-Adresse (bei fehlendem Rechtsdomizil am Sitz)

	Unterschrift Domizilhalter/in:
----------------------	---

Wir erklären, dass die Gesellschaft an dieser Adresse über eigene Geschäftsräumlichkeiten im Sinne der Weisung 2/15 des Eidg. Amtes für das Handelsregister vom 30.11.2015 verfügt **und bestätigen**, dass dort ein administratives Leistungsangebot gewährleistet wird, d.h. dass die Gesellschaft sowohl für Kunden wie auch für Behörden physisch erreichbar ist.

4. Weitere Adresse: ☐ Eintrag ☐ Löschung

5. Neue Firmenbezeichnung ("Name" der Gesellschaft gemäss Statuten)

6. Neuer Zweck (genauer Zweck gemäss Statuten)

7. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften (evtl. weitere Blätter anheften)

Familienname

Vorname

Heimatort / Staatsangehörigkeit

Wohnort

Funktion

Zeichnungsberechtigung

Familienname

Vorname

Heimatort / Staatsangehörigkeit

Wohnort

Funktion

Zeichnungsberechtigung

Familienname

Vorname

Heimatort / Staatsangehörigkeit

Wohnort

Funktion

Zeichnungsberechtigung

8. Eingetragene Personen neu oder mutierend (evtl. weitere Blätter anheften)

Bitte ankreuzen: ☐ Neueintragung ☐ Mutation (neue Personalien, Funktionen, Zeichnungsberechtigung angeben)

Familienname

akademischer Titel (Beleg nötig)

----------------------	----------------------

Vornamen (in der richtigen Reihenfolge)

Ruf-, Kose-, Künstlername

Publikation gewünscht

	ja nein
----------------------	------------

politische Gemeinde des Heimatortes (bei ausl. Staatsangehörigen, Staat gemäss Pass oder Ausländer-Ausweis)

Privatadresse (PLZ, Wohnort, Strasse, Hausnummer)

Geburtsdatum

weiblich

männlich

	☐	☐
----------------------	--------------------------	--------------------------

politische Gemeinde des Wohnsitzes

Funktion

Zeichnungsberechtigung

Stammanteile

..... Anteile zu CHF

Bitte ankreuzen: ☐ **Neueintragung** ☐ **Mutation** (neue Personalien, Funktionen, Zeichnungsberechtigung angeben)

Familienname		akademischer Titel (Beleg nötig)		Vornamen (in der richtigen Reihenfolge)	
Ruf-, Kose-, Künstlername		Publikation gewünscht			
		☐ ja ☐ nein			
politische Gemeinde des Heimatortes (bei ausl. Staatsangehörigen, Staat gemäss Pass oder Ausländer-Ausweis)				Privatadresse (PLZ, Wohnort, Strasse, Hausnummer)	
Geburtsdatum	weiblich	männlich		politische Gemeinde des Wohnsitzes	
	☐	☐			
Funktion				Zeichnungsberechtigung	
Stammanteile					

9. Eintrag der Revisionsstelle oder Verzicht auf die eingeschränkte Revision (Opting out)

☐	Zugelassene Revisionsstelle (Firma, UID Nummer und Sitz)
☐	Verzicht auf die eingeschränkte Revision
Ich/wir erkläre/n mit heutigem Datum , dass auf die eingeschränkte Revision verzichtet wird.	

10. Belege

Im Weiteren wird im Sinne von Art. 16 Abs. 1 HRegV auf die Belege verwiesen.

11. Bestellungen eines Handelsregistrauszugs

☐ nach Publikation
☐ vor Publikation im SHAB
Lieferadresse:

12. Gebührenadresse

13. Kontaktadresse, Telefon, E-Mail und Homepage

14. Unterschriften der anmeldenden Personen (gemäss Art. 17 HRegV):

Firma der Rechtseinheit (Blockschrift)	Firma der Rechtseinheit (Blockschrift)
Unterschrift (Signatur)	Unterschrift (Signatur)
Vorname, Name (Blockschrift)	Vorname, Name (Blockschrift)

15. Unterschriften der neuen zeichnungsberechtigten Personen (evtl. weitere Blätter anheften)

Firma der Rechtseinheit (Blockschrift)	Firma der Rechtseinheit (Blockschrift)
Unterschrift (Signatur)	Unterschrift (Signatur)
Vorname, Name (Blockschrift)	Vorname, Name (Blockschrift)

16. Amtliche Beglaubigung aller unter Ziffer 15 geleisteten Unterschriften

Vorstehende Unterschriften sind auf dem Handelsregisteramt persönlich zu zeichnen unter Vorlage eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte (Art. 21 Abs. 1 Bst. a HRegV). Wird die Unterschrift als Papierbeleg eingereicht, muss sie von einer Urkundsperson nach kantonaler Gesetzgebung (je nach dem auch auf Gemeinde) beglaubigt sein (Art. 21 Abs. 1 Bst. b Ziff. 1 HRegV). Im Ausland vorgenommene Beglaubigungen sind mit einer Superlegalisation bzw. mit einer Apostille zu versehen.